Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld

09.03.2020

Beschlussantrag Nr. : 006-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt:	12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.03.2020			

Beschlussgegenstand:
Vergabe der Brauchtumsmittel 2020 im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:
Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro für Städtepartnerschaft entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.
Mit der Haushaltssatzung 2020 (Beschluss 292-2019) wurde durch den Stadtrat am 22. Januar 2020 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2020 beschlossen. Die Auszahlung der Mittel kann erst mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung nach deren Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung auf der Grundlage der vom Ortschaftsrat beschlossenen Verteilung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 Euro in den Haushalt ein. Im Jahr 2020 sind dies für den Ortsteil Bitterfeld 111.100,00 Euro.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 52921.40001
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: Teilbetrag von 10.000,00 Euro von insgesamt 111.100 Euro zzgl. 2.824,21 Euro Übertrag aus Vorjahr
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **006-2020**

Anlagen:
Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Bitterfeld 2020
Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen